

Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Dienstag,
den 8. März.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, **Dienstags, Donnerstags** und **Sonnabends**, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern **Einen** Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Holzporteur abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur **6** Pfennige.



VIII. Jahrgang.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, so wie alle königliche Post-Anstalten bei wöchentlicher dreimaliger Verienung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter u. Erzähler täglich bis Abends **6** Uhr.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von **Heinrich Richter**, Albrechtstraße Nr. 11.

Historische Skizzen aus Schlesiens Vorzeit.

Der Königsrichter.

(Fortsetzung.)

Ferdinand, der hinter einem Pfeiler das kurze Gespräch zwischen Dohna und dem Königsrichter angehört hatte, vermuthete in den Absichten des Burggrafen nichts Gutes und wünschte den Stunden Flügel, um die Geliebte aus dem jetzt so gefährlichen Vaterhause wegführen zu können.

Ha, das sähe dem Pfaffenknechte ähnlich, sprach er grimmig vor sich hin, — wenn hierbei eine Vüberei ins Werk gerichtet würde! Doch dafür sei Gott und mein guter Degen.

Er schlichtete inzwischen in manchen ihm bekannten Bürgerhäusern den Zwiespalt, der zwischen den despotischen Soldaten und ihren unglücklichen Wirthen nur allzu leicht vorkam, und verhütete durch seine kräftige, besonnene Dazwischenkunft viele herbe Gewaltthätigkeiten. Der Dank und das Vertrauen der armen Bedrängten war ihm dafür ein süßer Lohn, und er machte es sich allmählig zum Geschäft, den glücklichen Friedensstifter zu spielen. Endlich schlug es 9 Uhr, und er eilte nach Vater Streckenbachs Hause. Nie war ihm die Geliebte so theuer gewesen als heute; eine banke Ahnung beschlich seine Brust, als könne die nächste Minute schon zur Verrätherin seines Glückes werden.

Wo bleibst Du so lange, böser Mensch? schalt Klärchen dem Eintretenden entgegen. — Kannst Du uns so rubig allein lassen unter der wilden Einquartierung, von der ich leider stündlich die zweideutige Ehre erdulden kann, mir Liebeserklärungen machen zu lassen?

Sie haben doch sonst nichts gewagt? fragte Ferdinand mit Haß der Eifersucht oder liebenden Besorgniß.

Nichts! antwortete das Mädchen. — Die bösen Bären brummen zierlich artig; denn ich habe ein seltenes Geschick während der kurzen Zeit entwickelt, die unreinen Geister in ihnen zu beschwichtigen. Ueberhaupt hat uns des Himmels Gnade von dieser Soldatenhefe die bessere zugetheilt; — wird ihnen nur der Bauch versorgt, so ist ihr Dasein ein ziemlich friedlicher Lärm.

Die Dragoner sind also fort?! Nun, Gott sei Dank! Ich komme, Dich von hier wegzubringen, Klara, wie Dir der Vater schon gesagt haben wird. Du wirst mir doch folgen, nicht wahr? setzte er hinzu und umschlang zärtlich die Geliebte.

Mit Freuden. Aber, um Gott! was soll aus meinen armen Eltern und Geschwistern werden?

Sie stehen in Gottes Hand. Sei deshalb unbesorgt; sobald Du in Sicherheit bist, kehre ich schnell zurück, um jedes mögliche Unheil von ihnen abzuwehren. — Aber wir haben Eile, Mädchen. Darum nimm schnell Abschied von den Deinen und folge mir.

In diesem Augenblicke näherten sich klingende Fußstritte dem Hause, und gleich darauf trat in Begleitung zweier Dra-

goner jener Hauptmann ins Gemach, der am Morgen in der Kirche den Communionsekel gereicht hatte. Von der andern Seite trat Meister Zacharias erblassend herein.

Seid Ihr nicht dieselbe Jungfrau, fragte der Hauptmann zu Klärchen gewendet, — welche heute zuletzt das Abendmahl genoß? — Klärchen bejahte. — So folgt mir, fuhr Jener fort: ich soll Euch unverzüglich zum Pfarrer bringen.

Was soll sie dort? fragte Ferdinand vortretend.

Wer fragt danach? schalte verächtlich die Gegenfrage.

Ich, Ferdinand Trautshold, des Mädchens Bräutigam. Klara bleibt hier; wir haben einen Beichtzettel, und der Pfarrer hat so spät Abends nichts mehr mit ihrer Bekehrung zu schaffen, besonders wenn diese durch eine Dragonerescorte eingeleitet wird.

Der Hauptmann maß den kühnen Jüngling vom Kopfe bis zur Sohle, und sagte wild: Ich komme im Namen des Herrn Burggrafen; drum gebt die Dirne augenblicks frei, oder es seht schlimme Händel.

Nur zu! meinte Ferdinand, und sein Degen blitzte aus der Scheide. Zugleich warf er den Mantel weg und stand in friedländischer Hauptmannsuniform da. Die Soldaten prallten zurück; — ängstlich hielt ihr Klara umfaßt, und bat: Um Gott, Ferdinand, nur hier keinen Mord!

Was soll das? fragte der Lichtensteiner endlich. — Wozu die Faxe? — Ihr seht, wir sind unsrer Drei. Mischt Euch nicht in fremde Dinge und laßt uns thun, was uns befohlen.

Ich habe bei Königslutter wohl eben so viele tapfere Dänen gegen meine Faust gehabt und sollte mich vor Euch fürchten, die Ihr noch nicht wißt, wie das Pulver in der Schlacht riecht und wie es sich mit Männern streitet. Ihr könnt nur gegen schwache Weiber und wehrlose Bürger zu Felde ziehen. Dennoch will ich Euch, ein Wallensteiner, die Ehre anthun, mit Euch zu sechten. Zieht! denn ich spreche jetzt kein Wort weiter, als mit dem Degen.

Ferdinand! steheten Klara und ihr Vater!

Ich will doch lieber Succurs holen, Herr Hauptmann, sagte einer der Dragoner, dem bei der Katastrophe unwohl zu werden begann.

Bist Du toll, Memme? schnaubte der heldenmüthige Anführer. — Es wäre ein Schimpf, wenn wir mit dem einzigen Prahlhans nicht fertig würden. Ergibt Euch, Wallensteiner, denn ich muß Euch jetzt arretiren. Ich warne Euch zum letzten Male.

Spart die Worte und braucht die Klinge! rief Ferdinand und drang auf ihn ein; — und noch ehe die Dragoner wegen der Enge des Raumes Theil an dem Kampfe nehmen konnten und wollten, hatte Ferdinand in einem kurzen raschen Gange dem Lichtensteiner das Schwert aus der Hand geschlagen; es flog gegen die Fensterscheiben, die auf die Straße hinausflitterten.

Haut ihn nieder, brüllte jetzt der Hauptmann den Untergebenen zu, aber ein nachfolgender Streich von Ferdinand, der ihn tief in den Oberarm verwundete, machte ihn unschädlich, und die Soldaten räumten eiligst das Schlachtfeld.

„Sagt schnell, mein Leben! rief der Sieger der entsetzten Klara zu; keine Minute ist zu verlieren, denn wenn die Unholde in Menge kommen, dürfte es schwer werden, Dich zu befreien. — Er zog Meister Zacharias auf die Seite: Den Verwundeten bringt in's Hinterstübchen, und laßt ihn von Mutter Dorothea verbinden; Ihr aber schließt eilig, sobald wir fort sind, die Hausthür und verrammelt sie gut, so wie die Fenster. Schnell bin ich wieder hier; nur so lange haltet Stand gegen jeden Ueberfall. Das Weitere wird sich finden.“

(Fortsetzung folgt.)

lokales.

Breslau's wohlthätige Institute.

(Fortsetzung.)

c. Das Kloster der Elisabethinerinnen.

Was die Barmherzigen Brüder an männlichen Kranken thun, das vollbringen die Elisabethinerinnen mit eben derselben Demuth und Menschenliebe an weiblichen Kranken. Die Nonnen gehören zum Orden des h. Franziskus und tragen schwarze Kleidung. Sie stehen unter einer Oberin, und widmen sich nur der Krankenpflege. Die Ausgaben werden meist aus milden Beiträgen bestritten. Für das Kloster ist ein besonderer Arzt und Wundarzt, und im Innern eine Apotheke vorhanden. Ueber die Geschichte des Klosters diene Folgendes:

Im Jahre 1737 kamen sorores misericordiae, (barmherzige Schwestern) von dem Orden St. Francisci, strenger Observanz, von Wien nach Breslau, und suchten sich hier einen Aufenthalt. Sie behandelten den Kauf eines Hauses auf der jetzigen großen Scheitnigerstraße (der sogenannte Schindlersaal), allein da die Gegend, wegen der öftern Ueberschwemmung der Oder ihnen für ihren Zweck nicht geeignet schien, und sie von Elisabeth, der Wittve Kaiser Joseph I., eine ansehnliche Unterstützung erhielten, bauten sie in der Rosengasse der Neustadt, (der heutigen Seminargasse) ein Kloster, (das jetzige evang. Schullehrer-Seminar). Bald wurde dies Haus aber bausüchtig, und 1792 wies ihnen die Regierung das auf der Antonienstraße gelegene Kloster der Franziskaner an, und stellte es diesen frei, sich entweder in andere Klöster zu begeben, oder den verlassenen Wohnsitz der Elisabethinerinnen zum Aufenthalte zu wählen, welches Letztere sie auch thaten, das Gebäude, so gut es ging, wiederherstellten, und darin bis zur allgemeinen Einziehung der Klöster wohnten.

Die Kirche des Klosters enthält keine besondere Merkwürdigkeiten; im J. 1749 bei Sprengung des Pulverturms, wie in der Belagerung von 1806 — 1807 litten Kirche und Kloster große Beschädigungen.

d. Die Gefangen-Kranken-Anstalt.

Sie befindet sich in der Kasematte an dem Barbara-Kirchhofe, und grenzt nördlich an das Hospital Allerheiligen. Ihr Entstehen verdankt sie 1808 den Bemühungen des Medicinalraths Dr. Kruttyge, und des verstorbenen Stadtsyndikus Grunwald. Wenn irgend ein Verbrecher bei seiner Verhaftung ungesund befunden wird, so kommt er in diese Anstalt, und wird erst nach seiner völligen Genesung in die Frohnstube oder an seinen anderweitigen Bestimmungsort abgeführt. Die Kranken sind in mehreren Stuben, nach den Geschlechtern, von einander getrennt, die an contagiösen Krankheiten Leidende werden ganz abgefordert. Auch hier herrscht strenge Reinlichkeit; jeder Kranke hat sein eigenes Bettlager, Trink- und Speisegeschirr, und wird von den Stadtphysikern ärztlich behandelt. Die specielle Pflege liegt einem Aufseher und mehreren Krankwärtern ob.

(Fortsetzung gelegentlich.)

*. Auf dem am 2. und 3. d. M. hier abgehaltenen Pferde- und Viehmarkte waren gegen 2500 Pferde, worunter circa 300 Stück junge Pferde, feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren nur 80 Stück Ochsen, 130 Stück Kühe und 1139 Stück Schweine vorhanden.

*. Auf hiesigem Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 349 Schffl. Weizen, 800 Schffl. Roggen, 320 Schffl. Gerste und 452 Schffl. Hafer.

*. Der Eisgang hat in der Nacht vom 2. zum 3. begonnen, und seine Richtung durch die alte Oder genommen. Seit dem 4. ist das Ober-Wasser bis auf 16 Fuß 4 Zoll gewachsen, und der größte Theil des hiesigen Eises ist ohne irgend Schaden zu verursachen, abgegangen.

Sinen sehr satyrischen Druckfehler

bringt wiederum die Nummer 27 des Bürgerblattes. Es heißt nämlich in der Anzeige des Herrn Eduard Groß von seinem »unübertrefflichen Pariser-Wasch-Pulver:«

»Dieses vorzügliche, die allgemeine Verachtung verdienende und sehr preiswerthe Waschmittel u.«

Der malitiose Seher hat gewiß Beachtung setzen sollen.

— d.

Welt-Begebenheiten.

*. Ein Officier der Garnison zu Mons hat eine Vorrichtung erfunden, mittelst deren man Gasbeleuchtung in jedem Hause und von eigenem Brennstoffe bewirken kann. Diese sehr einfache Maschine ist bei einem Klemptner zu sehen, welcher bereits eine Menge Bestellungen auf dergleichen Apparate erhalten hat.

*. In Babay hat man ein Frauenhalsband ausgegraben, Monile genannt, das als Monument der Kunst der alten Juweliere von hohem Werthe ist. Das Gold desselben übertrifft an Reinheit jenes unserer Tage, und der Geschmack, so wie die Zartheit der Arbeit giebt einen hohen Begriff von der Vollkommenheit dieser Kunst bei den Römern.

*. In Königsberger Blättern las man neulich folgende Anzeige: „Ich Isaac Hirsch, vormals Beer, Hirsch und Comp., mache bekannt daß meine Frau geborne Kuh, von einem gefunden Knaben entbunden wurde, der den Namen Wolf erhielt. Schönen Dank verdient die Hebamme Sara Geyer für ihre sorgfältige Pflege.“ Die Königsberger nennen seit dieser Zeit Madam Geyer die Menagerie-Hebamme.

*. In Josephstadt lebte noch vor einigen Jahren ein Gastwirth, mit Namen Wessely, der wegen seines unendlichen Körperumfangs weit und breit berühmt war, und selbst die Ehre erhielt, in Kupfer gestochen, und illumirt zu werden. Er brauchte 25 Ellen Mantel zu einem Paar Hosen. Er saß gewöhnlich am Ofen seiner Wirthsstube und mußte sich oft, wie alle berühmte Leute, von Durchreisenden anlassen lassen. Einmal lehrte bei ihm des Nachts ein Luchshändler aus Reichenau ein, der ein wenig benebelt war und mit Ungestüm verlangte, von ihm und nur von ihm bedient zu werden. Wessely wollte ihm einen seiner Diener zur Bedienung geben, und stellte ihm vor, daß wenn er von jenem Begehren nicht ablassen, er dies gewiß bereuen werde. Er mußte, um nicht insultirt zu werden, endlich seinem Dränger nachgeben, und ihn in eigener Person bis 1 Uhr Nachts bedienen. Als der Handelsmann früh die Rechnung verlangte, rechnete ihm Wessely die Bedienung mit 300 Kr. an, und drohte, seine Waaren zu behalten wenn er ihn nicht vollständig bezahle. Auf geschehene Weigerung ließ er sein Tuch in Beschlag nehmen, und gab es nicht eher heraus, als bis der Gast die verlangte Summe, welche er sich ausborgen mußte, bezahlt hatte. Sogleich schickte Wessely das Geld in die Armenkassa der Stadt Jaromer, unter deren Jurisdiction die Festung Josephstadt liegt.

*. Johann Sporckill eiferte 1831 gegen die Thierquälerei und 1838 versuchte er die Rechtmäßigkeit derselben zu beweisen. Dr. Grotenaner in Breslau schrieb in einem Monat eine Schrift wider und eine für die Juden.

(Eine Henne als Zeuge.) In Stamford waren vor einigen Tagen zwei Individuen auf den Verdacht, mehrere Geflügel gestohlen zu haben, verhaftet worden. Auf die Kunde davon brach ein junger Mann, welchem gleichfalls neun junge Hühner gestohlen worden, die Henne, die dieselben ausgebrütet hatte, mit nach Stamford. Man setzte sie in einem Zimmer bei dem übrigen Geflügel nieder, und in dem Augenblicke, wo sie ihre Stimme erhob, eilten die sämtlichen jungen Hühner ihr entgegen. Einer der Diebe gestand, durch die Stimme der Natur überführt, daß er die Hühner Nachts gestohlen hatte.

Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

Todtenliste.

Vom 27. Februar bis 5. März sind in Breslau als verstorben angemeldet 70 Personen (39 männl., 31 weibl.). Darunter sind: Todgeborene 2; unter einem Jahre 23; von 1—5 Jahren 8; von 5—10 Jahren 0; von 10—20 Jahren 2; von 20—30 Jahren 2; von 30—40 Jahren 2; von 40—50 Jahren 7; von 50—60 Jahren 10; von 60—70 Jahren 5; von 70—80 Jahren 8; von 80—90 Jahren 1; von 90—100 Jahren 0.

Unter diesen starben in öffentlichen Kranken-Anstalten, und zwar:
 In dem allgemeinen Krankenhospital.....11.
 In dem Hospital der Elisabethinerinnen.....1.
 In dem Hospital der Barmherz. Brüder....2.
 In der Gefangen-Kranken-Anstalt.....0.
 Ohne Zuziehung ärztlicher Hülfe.....1.

Tag.	Name und Stand der Verstorbenen.	Religion.	Krankheit.	Alter. J. / W.
Feb. 23.	b. Stiefelpuger Buttke T.	kath.	Abzehrung	2 5
	b. Schneider Sängler T.	kath.	nerv. Fieber	3 —
	b. Tagarb. Scholz T.	kath.	Auszehrung	3 —
24.	Zweiter Organist zu St. Elisabeth W. Milde.	ev.	Abzehrung	42 8
	b. Feldwibel Kittner T.	kath.	Lungenlähm.	4 —
25.	b. Kretschmer Scholz S.	—	Todgeboren.	—
	Wittwe Brokt.	kath.	Wasserfucht	68 —
	1 unehl. S.	kath.	Abzehrung	7 —
	b. Dfthändler Panier T.	kath.	Lungenentzünd.	5 —
	Verwitwete Obristlieut. Gräfin E. Blücher von Wahlstatt.	ev.	Brustleiden	50 —
	b. Haushälter Heinze S.	ev.	Bräune	3 10
	Dienstnecht S. Stephan.	kath.	Zebrfieber.	30 —
	b. Schneider Riesler S.	kath.	Schwindfucht	5 —
	1 unehl. S.	ev.	Krämpfe	1/2 —
26.	b. Pfeffertüchler Hipauf S.	ev.	Krämpfe	4 —
	Schneider Ch. Mittelhaus.	ev.	org. Herzfehler	16 10
	Kaufmann E. Braun.	ev.	Lungenlähm.	43 —
	Penf. Pastor F. Schupp.	ev.	gastr. Fieber.	72 —
	b. Schneiderges. Heinze S.	—	Todgeboren.	—
	b. D. u. G. Canzlist Dallmer T.	kath.	Krämpfe	7 —
27.	Kürschnerwitwe R. Hoffmann.	ev.	Selbstmord	77 —
	b. Hausknecht Hoffmann T.	ev.	Abzehrung	5 —
	Bediente F. Schriever.	ev.	Schlagfluß	57 —
	b. Stadtr. u. Kaufm. Salice S.	kath.	Scharia heber.	4 8
	b. Capitain und Compagnie-Chef Baron von Firk S.	ev.	Gehirnentzünd.	6 —
	Zuchmacherswitwe R. Sommer.	ev.	Alterschwäche	80 2

Tag.	Name und Stand der Verstorbenen.	Religion.	Krankheit.	Alter. J. / W.
Feb. 27.	Hospitalit J. Nowak.	kath.	Brustleiden	76 —
	Chem. Gutsbesitzer D. Lauterbach	ev.	Durchfall	58 3
	b. Schuhmacher Reichelt S.	ev.	Lungenentzünd.	1 4
	1 unehl. T.	ev.	Krämpfe	1/2 —
28.	Schuhmacherges. R. Bruer.	kath.	Lungenschwinds.	31 —
	b. Gärtner Kuppelt Fr.	kath.	Gebärmutterkr.	50 —
	Dienstmädchen R. Scholz.	ev.	org. Herzfehler	44 —
	b. D. u. G. Secretair Wittig T.	ev.	katarrh. nerv. F.	55 7
	b. Gräupner Münster S.	kath.	Starrkrampf	23 —
	Nachtwächter F. Finke.	ev.	Lungenschw.	50 9
	b. Schneiderges. Sandresty T.	kath.	Abzehrung	1/2 —
März. 1.	b. Kunstgärtner Kiebig S.	kath.	Schwäche.	—
	Gesch. Kammacherfr. J. Schön	ev.	Steckfluß	49 —
	Straßenwärterwitwe R. Ender.	ev.	Alterschwäche	73 —
	Haushälter H. Marsch.	ref.	Zebrfieber.	56 —
	Gastwirth L. Hüter.	ev.	Schlagfluß	46 2
	1 unehl. S.	ev.	Krämpfe	3 —
	Cassietierwitwe D. Bergmann.	kath.	Brustleiden	62 —
	Schuhmacher F. Keller.	ev.	Magenverhärt.	61 11
	Lanzlehrer Gebauer.	ev.	Brustwasserfucht	55 —
	b. Zuchmacherges. Gärtner S.	ev.	gastr. nerv. F.	3 —
	b. Brantweinbrenner Koch S.	kath.	Krämpfe	—
2.	Hutmacherswitwe E. Schmidt.	ref.	Wasserfucht	63 —
	b. Zimmerges. Härtel Fr.	ev.	Lungenschwbf.	59 —
	Rathsdienerswitwe E. Scholz.	ev.	Alterschwäche	74 —
	1 unehl. T.	ev.	Abzehrung	1 —
	1 unehl. T.	kath.	gastr. nerv. F.	4 1
	1 unehl. S.	kath.	Krämpfe	2 —
	Königl. Bank- und Wechselbank	—	—	—
	J. Kleinwächler.	ev.	Brustwasserfucht	75 7
	b. Tagarb. Parosel Fr.	v.	Alterschwäche	64 —
	b. Freigärtner Knittel S.	kath.	Lungenentzünd.	15 —
	b. Schneider Grosch T.	ev.	Krämpfe	11 —
	b. Haushälter Schuppe S.	kath.	Krämpfe	2 —
	Schuhmacherswitwe T. Vogt.	kath.	Leberentzünd.	54 —
	Schifferswitwe R. Hanke.	ev.	Schlagfluß	76 —
	b. Schiffknecht Schröter T.	kath.	Krämpfe	7 —
3.	b. Schuhmacher Hahn S.	ev.	Unterleibsleiden.	3 —
	Haushälter W. Mohnhaupt.	ev.	Zebrfieber.	48 —
	Tagarb. F. Spreinessel.	ev.	Zebrfieber.	58 —
	Fischlerges. F. Teichert.	ev.	Nervenabzehr.	31 —
	Kaufmann Ph. Behm.	ev.	Hirnschlag	72 —
	1 unehl. S.	ev.	Abzehrung	4 —

Bekanntmachung.

Reglement

für das Droschken-Fuhrwerk in Breslau.

§. 1. Es darf Niemand das Droschken-Gewerbe hieselbst betreiben, der dasselbe nicht vorher bei der Polizei-Behörde angemeldet hat und dessen Fuhrwerk nicht polizeilich geprüft und zweckmäßig befunden worden ist. Jede auf diese Weise zulässig befundene Droschke erhält eine Nummer, unter welcher sie eingetragen wird. Diese muß auf beiden Seiten des Wagens am Kutscherfuß auf einem an diesem befestigten ovalen Schilde sich befinden, auf welchem auch noch der Name des Eigentümers angebracht werden kann.

Die polizeiliche Besichtigung des Fuhrwerks kann so oft vorgenommen werden, als es die Polizei-Behörde nothwendig findet. Sobald das Fuhrwerk oder das Pferd polizeilich nicht mehr zu diesem Gewerbe geeignet befunden wird, darf es nicht mehr dazu gebraucht werden. Gegen den polizeilichen Befund findet nur der Rekurs an die königl. Regierung statt.

§. 2. Der Droschken-Kutscher muß jederzeit anständig gekleidet sein, wenn er eine Droschke führt. Die Droschken dürfen nur mit tüchtigen, gut genährten Pferden bespannt werden. Die Droschken selbst müssen von anständiger Form und reinlich gehalten sein.

§. 3. Im Winter bei Schlittenbahn können statt der Wagen Schlitten aufgefahen werden, sie sind aber derselben Prüfung und Bezeichnung wie die Wagen unterworfen.

§. 4. Die Droschken müssen täglich und bei Verlust der ihnen ertheilten polizeilichen Erlaubniß in den Monaten:

a) vom 1. October bis Ende März früh um 8 Uhr, und

b) vom 1. April bis Ende September früh um 7 Uhr, auf die ihnen bestimmten Plätze auffahren.

Die Hälfte der jedem Droschken-Unternehmer bewilligten Droschken fährt Mittag um 12 Uhr zum Futter und stellt sich um 1 Uhr wieder auf. Die zweite Hälfte fährt Mittag um 1 Uhr zum Futter, und stellt sich um 2 Uhr wieder auf.

Des Abends verlassen die Droschken ihre Plätze zur Hälfte um 8 Uhr, und zur Hälfte um 10 Uhr.

§. 5. Jeder Droschken-Kutscher ist verpflichtet, in jede Gegend innerhalb der Stadt und innerhalb der vorstädtischen Barrieren, für den auf der Taxe bestimmten Preis zu fahren und muß in der Droschke auf eine dem Fahrgast leicht zugängliche Weise seine von der Polizei-Behörde genehmigte gedruckte Nachricht an das Publikum aufbewahren, welche das Fuhrlohn und die Verpflichtung des Wagenführers genau bestimmt. Ueberdies muß jeder Kutscher dem Fahrenden gleich nach dem Einsteigen eine Quittungsmarke übergeben, worin der Betrag des Fuhrlohns ausgesprochen ist.

§. 6. Sobald eine Droschke, gleichviel, ob von einem Fahrgast, oder von mehreren besetzt ist, muß sie im Trabe fahren; wenn sie im Schritt fährt, gilt dies als Zeichen, daß sie leer und auf ihrer Rückfahrt nach dem nächsten Halteplatze für jeden neuen Fahrgast zu besteigen ist. Jeder Droschkenkutscher muß, wie dies auch die Pflicht jedes andern Kutschers ist, immer an der rechten Seite des Fahr-Dammes fahren und darf nicht die Mitte desselben einnehmen.

§. 7. Die in dem Wagen von den Fahrenden zurückgelassenen Sachen muß der Kutscher, wenn er sie findet, sogleich den Fahrgästen, oder wenn diese sich bereits entfernt hätten, dem Eigenthümer der Droschke übergeben, welcher binnen 24 Stunden der Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen hat.

§. 8. Die Plätze, auf welchen sich die Droschken aufstellen dürfen, werden jedem Unternehmer von der Polizei-Behörde angewiesen. Die für jeden dieser Plätze jedem Eigenthümer bestimmte Zahl von Droschken darf von ihm oder dessen Kutschern nicht überschritten werden. Findet ein anderer ankommender Kutscher denselben Droschken-Inhabers die seinem Herrn für diesen Platz bewilligte Zahl voll, so muß er weiter auf einen andern ihm bewilligten Platz fahren und darf sich nicht eher aufstellen, als bis er eine der seinem Herrn bewilligten Stellen offen findet.

Stellt sich ein Droschkenführer dennoch an einen ihm polizeilich nicht angewiesenen, oder auf einem Platz auf, wo schon die bestimmte Anzahl von Droschken sich befindet, so soll auf den Einwand, als sei er dahin bestellt worden, nicht gerücksichtigt, sondern er von da wegzuweisen und zur Bestrafung gezogen werden.

Eine Ausnahme hiervon findet statt beim Theater oder bei sonstigen Versammlungspunkten, wo zu bestimmter Zeit auf eine größere Nachfrage nach Droschken gerechnet werden kann; hier dürfen, eine halbe Stunde vor Eintritt dieses Zeitpunktes, an den von der Polizei-Behörde hierzu anzuzewiesenen Orten sich Droschken in unbestimmter Zahl in Reihe geordnet aufstellen.

§. 9. Alle auf einem und demselben Platz haltenden Droschken müssen in geordneter Reihe in der Richtung, wie sie polizeilich an-

gewiesen worden, auffahren, und dürfen nicht in willkürlicher Entfernung und Richtung halten. Auch dürfen sie nicht die Passage hemmen, mithin auch nicht vor Uebergängen von einem Bürgersteige zum andern, oder vor Rinnsteinbrücken und Einfahrten halten.

§. 10. Der Kutscher darf seinen Wagen nicht verlassen, sondern muß in der Regel auf dem Bock sitzen. Es ist ferner keinem erlaubt, weder auf dem Stellplatz, noch beim Fahren Tabak zu rauchen.

§. 11. Wenn einige Droschken auf einem Plage halten, bleibt es in der Regel dem Fahrgaste überlassen, welche Droschke er wählen will und es dürfen daher die Kutscher Personen, die sich dem Wagen nähern, weder anreden noch anderweitig behelligen, um sie zur Wahl des Wagens zu bestimmen.

§. 12. Der Kutscher ist verpflichtet, gleich nach dem Einsteigen des Fahrgastes abzufahren, und er darf nicht warten, ob sich noch mehrere Fahrgäste finden werden. Auch ist jeder Droschkenkutscher verpflichtet, selbst wenn er schon auf dem Nachhausefahren begriffen wäre, jeden ihn anrufenden Fahrgast aufzunehmen.

§. 13. Die Uebertretung dieser Vorschriften wird an den Kutschern und beziehungsweise an ihren Dienstherrn, welche für die Uebertretungen ihrer Leute verantwortlich sind, mit einer Strafe von fünfzehn Silbergroschen bis fünf Thaler, oder verhältnismäßigem Gefängnisse polizeilich geahndet werden.

Bei Verletzung des Anstandes gegen die Fahrgäste und bei verübtem Unfuge kommen gegen die Kutscher die in den §§. 182, 183, 1490, Theil II. Tit. 20 des N. L. R. bestimmten Strafen zur Anwendung.

§. 14. Ein Kutscher, der zweimal bestraft worden, wird als Wagenführer nicht wieder zugelassen, und ein Fuhrherr, der selbst den Wagen führt, verliert die Erlaubniß zur Fortsetzung des Droschkengewerbes, wenn er zweimal bestraft ist. Der nämliche Verlust tritt ein, wenn man aus oft vorkommenden Conventtionen der Kutscher eines und desselben Unternehmers den Schluß ziehen kann, daß er bei der Wahl der Kutscher nicht mit gebührender Vorsicht verfährt oder sie nicht hinlänglich beaufsichtigt. Gegen das hierüber abzufassende polizeiliche Resoluit findet nur der Recurs an die königliche Regierung statt.

Sollte ein Kutscher sich so weit vergessen, Schlägereien anzufangen, so wird derselbe vom Droschken-Fuhrwesen sogleich entfernt.

§. 15. Es wird hierdurch jede künftige, polizeilich für nöthig zu erachtende Bestimmung und Abänderung dieses Reglements ausdrücklich vorbehalten.

Breslau, den 10. Januar 1842.

(L. S.)

Königliches Polizei-Präsidium.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

- 1) An Frau Baronin von Rosenberg, vom 2. d. M.
 - 2) An Demoiselle J. Florian, vom 2. d. M.
 - 3) An Herrn Steuerrath Warnhof, vom 3. d. M.
 - 4) An Herrn Hager, vom 3. d. M.
 - 5) An Herrn Lindheims Nachfolger, vom 3. d. M.
 - 6) An Frau Heringer Schmidt, vom 3. d. M.
- Können zurückgefordert werden.

Breslau, den 7. März 1842.

Stadt-Post-Expedition.

Theater-Repertoire.

Dienstag, den 8. März, zum achten Male: „Das Glas Wasser,“ oder: „Ursachen und Wirkungen,“ Lustspiel in 5 Aufzügen nach Scribe von A. Cosmar.

Mittwoch, den 9. März, zum siebenten Male: „Die Geisterbraut,“ romantische Oper in 2 Abtheilungen und 4 Akten.

Vermischte Anzeigen.

Weißensche Reitbahn.

Heute und folgende Tage wird von der Akrobatischen, Pantomimistischen und Beduinischen Gesellschaft unter Direction des Herrn

Diederich Gantier

Vorstellung gegeben Anfang: 7 Uhr.

Das Nähere besagen die Aufschlagzettel.

Ich bin gesonnen, junge Mädchen in allen weiblichen Handarbeiten zu unterrichten, und sind deshalb die näheren Bedingungen in meiner Wohnung, Neumarkt Nr. 2, 4 Stiegen hoch, zu erfahren.

Verwittwete Kaufmann.

An die Herren Tabak-Maucher!

Denselben empfehle ich ganz ergebenst außer meinem reichhaltigen abgelagerten Cigarren-Vorrath guten, alten, wurmfürchtigen Varinas-Canafter in Rollen, das Pfund 17½, 20 und 25 Sgr., Portorico in Rollen, das Pfund 10 und 12 Sgr. Außerdem als etwas besonders schönes

ächter Varinas-Canafter-Blätter,

das Pfund 20 Sgr. Jeder Kenner wird diese Canafter-Blätter leicht und angenehm finden; wer dabei den höchsten Gout erreichen will, darf vor dem Schnitt nur noch die kleinen wenigen Rippen entfernen, welches Verfahren bei den Blättern noch leichter als bei den Rollen ist.

Ferdinand Siebold,

Dhlauerstraße Nr. 33.



Quittungs-Bücher,



sowohl für Hauswirth, als Miether, in 3 Sorten à 1½, 2, 3 Sgr. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Die Tafel-Glas-Handlung

des Glasermeister C. W. Wittig, Nikolaistraße Nr. 43, am Thore, empfiehlt zu sehr billigen Preisen eine sehr große Auswahl

feines weißes Bilder- und Doppelglas,

so wie auch halbweißes und halbgrünes starkes

Frühbeet-Fensterglas

nach jedem Maße. — Auch werden daselbst sehr billige gute Glaser-Diamanten im Einzelnen und in ganzen Partien mit verhältnismäßigem, annehmlichem Rabatt verkauft.

Joh. Alb. Winterfeld,

Bernsteinwaaren-Fabrikant

aus Dresden und Berlin

hat die Ehre, einem hohen Adel, so wie verehrten Publicum auch zu diesem Markte sein wohlaffortirtes Lager von **Bernsteinwaaren** in allen nur erdenklichen Gegenständen zur gefälligen Beachtung anzuempfehlen. Sein Stand ist am Ringe, der Adler-Apotheke gegenüber.

Jahrmarkts-Anzeige.

J. Fleig und Sohn aus Mönchweiler im Schwarzwald empfehlen alle Arten Schwarzwälder Wanduhren von der größten bis zur kleinsten Sorte, so wie auch einige Musikuhren, mit der Zusicherung der solidesten Preise. Ihre Waare ist Raschmarkt, der Stöckgasse geradeüber.

Abgelagerte

Perrossier-Cigarren

(von acht amerikanischen Tabaken), nicht solche, die zuweilen unter dieser Benennung zu 6, 7, bis 8 Rthlr. ausgeben werden, welche nur von inländischen Tabaken sein können.

Die Kiste von 250 Stück 2½ Rthlr., die Kiste von 100 Stück 1 Rthlr.,

50 - 15 Sgr., - - - 25 - 7½ Sgr.,

12 Stück 3¾ Sgr., 1 Stück 4 Pf. empfiehlt

C. G. Mache, Oderstrasse Nr. 30,